

26.11.2020

Dezernat 4 - Arbeit, Jugend und Soziales
Kommunale Stelle für Gleichstellung

Chancengleichheitsplan Landratsamt Waldshut 2020 - 2026

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	09.12.2020	öffentlich	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Chancengleichheitsplan - Bericht zur Chancengleichheit von Frauen und Männern im Landratsamt Waldshut 2020 – 2026 - wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Im Februar 2016 ist das neue Gesetz zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst in Baden-Württemberg (Chancengleichheitsgesetz - ChancenG) in Kraft getreten.

Mit diesem Gesetz wird in Erfüllung des Verfassungsauftrags nach Artikel 3 Absatz 2 des Grundgesetzes (GG) die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern gefördert.

Die Verwirklichung des Verfassungsgebots der Gleichberechtigung von Frauen und Männern ist nach § 24 ChancenG auch eine kommunale Aufgabe. Gemeinden mit mehr als 8.000 Einwohnerinnen und Einwohnern sowie Stadt- und Landkreise sollen nach § 27 ChancenG Chancengleichheitspläne erstellen. Die Kommunen regeln in eigener Verantwortung die Erstellung der Chancengleichheitspläne und das Verfahren.

Federführend für die Erstellung des Chancengleichheitsplans ist im Landkreis Waldshut die Kommunale Stelle für Gleichstellung. In Kooperation mit dem Haupt- und Personalamt wurden die nötigen Daten erhoben und ausgewertet. Daraus wurden relevante Ergebnisse und bereits vorhandene Maßnahmen und Erfahrungswerte aufgeführt und beschrieben. Ziele und weitere Maßnahmen wurden festgelegt und Vorgaben aus dem Chancengleichheitsgesetz an den Bedarf im Landratsamt Waldshut angepasst.

Der Personalrat wurde hier gemäß § 75 des Landespersonalvertretungsgesetzes beteiligt.

Bis zu einem Zwischenbericht im Jahr 2024 werden alle Ämter an der Zielerreichung, der weiteren Zielformulierung und der Umsetzung der Maßnahmen bzw. Erarbeitung weiterer Maßnahmen, beteiligt.

Der Chancengleichheitsplan wurde am 25. November 2020 dem Ausschuss für Verwaltung, Finanzen und Bildung in nichtöffentlicher Sitzung zur Kenntnisnahme vorgelegt und von dort zur Vorstellung in den Kreistag verwiesen.

Nach Inkrafttreten wird er im Internet und im Intranet veröffentlicht sowie in Printform zur Verfügung gestellt.

Dr. Martin Kistler
Landrat

Anlagenverzeichnis:
Chancengleichheitsplan